

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2023

Nr. 2023/1130

Änderung des Sozialgesetzes (SG); Chancengleichheit, Religion und Integration der ausländischen Bevölkerung sowie Aufhebung der Case-Management-Stelle und der Gemeindearbeitsämter Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Amt für Gesellschaft und Soziales unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Änderung des Sozialgesetzes (SG); Chancengleichheit, Religion und Integration der ausländischen Bevölkerung sowie Aufhebung der Case-Management-Stelle und der Gemeindearbeitsämter» zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Änderung des Sozialgesetzes (SG); Chancengleichheit, Religion und Integration der ausländischen Bevölkerung sowie Aufhebung der Case-Management-Stelle und der Gemeindearbeitsämter» wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Amt für Gesellschaft und Soziales wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 4. Oktober 2023.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Departement des Innern (2); Departementssekretariat und Rechtsdienst

Amt für Gesellschaft und Soziales (3); MUS, STE, Admin (2023-008)

Departemente (5)

Gerichtsverwaltung

Staatskanzlei (3); Staatsschreiber, Rechtsdienst, Legistik und Justiz

Parlamentsdienste

Amtsblatt (Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)